

Universität Hamburg
Sommersemester 2005
Fachbereich: Geschichtswissenschaft
Hauptseminar Mittelalter: 08.333: „Hansestädtische Geschichtsschreibung“
Prof. Dr. Jürgen Sarnowsky
Hausarbeit
Hamburg, den 1. September 2005

Die Beschreibung des Lüneburger „Prälatenkrieges“ in der Lübecker Ratschronik

vorgelegt von:
Jochen Stahnke
Bogenstrasse 1
20144 Hamburg
Matrikel - Nr. : 5424570
Email: Jochen.Stahnke@hamburg.de

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 1
2.1. Die Lübecker Ratschronik	S. 2
2.2. Lüneburg als Hansestadt	S. 4
2.3. Die Verwaltung Lüneburgs und seiner Saline	S. 5
2.4. Die Beziehungen zwischen Lüneburgs und Lübeck	S. 6
3.1. Der Prälatenkrieg in der Lübecker Ratschronik	S. 7
3.2. Absetzung und Wiedereinsetzung des alten Rates	S. 9
3.3. Die Lösung der Krise	S. 11
3.4. Auffälligkeiten in der Darstellung der Ratschronik	S. 13
4. Schlussbetrachtung	S. 15
5. Literaturverzeichnis	S. 16

1. Einleitung

Den Außenbeziehungen der Hansestädte ist in der Lübecker Ratschronik viel Platz eingeräumt worden. Zentrum der Betrachtung waren in der Regel die Interessen und Beziehungen des Lübecker Rates, was jedoch auch die meist überraschend genaue Kenntnis der inneren Entwicklung umliegender Städte mit einbezog. In diesem Zusammenhang sollen die Außenbeziehungen Lübecks zu Lüneburg untersucht werden. Ein zeitlicher Rahmen soll hier mit dem sogenannten Lüneburger Prälatenkrieg gezogen werden. Die Bedeutung Lüneburgs für die Hanse und vor allem Lübeck lässt sich vor allem an der Gewinnung und dem Handel mit Salz dokumentieren. So war Salz sowohl als Gewürz als auch als Konservierungsmittel vor allem für den Heringshandel, der nicht zuletzt für Lübeck ein entscheidender Wirtschaftsfaktor war, ein unschätzbar wertvolles Handelsgut. Auf diesem Wege lässt sich das große Interesse Lübecks an den Konflikten innerhalb Lüneburgs erklären.

Der Lüneburger Prälatenkrieg gilt als einer der langwierigsten und bedeutsamsten Konflikte zwischen Klerikern und Bürgern im Hanseraum.¹ Dabei handelt es sich letztlich um einen fast 100 Jahre währenden Konflikt unterschiedlicher Intensität zwischen dem Lüneburger Rat auf der einen und Prälaten und unzufriedenen Bürgern auf der anderen Seite. Auslöser war die ungewöhnlich hohe Verschuldung der Stadt und die damit verbundenen Geldforderungen des Rates an den Prälaten, die im Besitz der Mehrzahl der lukrativen Salineanteile waren. Eine lückenlose Aufarbeitung des Prälatenkrieges soll hier jedoch nicht geliefert werden. Vielmehr soll anhand einer chronologischen Rekonstruktion der in der Lübecker Ratschronik beschriebenen Passagen zum Prälatenkrieg nach Standpunkt und vermeintlichen Wertungen und Eigeninteressen des Verfassers gefragt werden, die in der Literatur zumeist recht eindeutig als gleichbedeutend mit denen des Lübecker Rates angesehen werden.² Verglichen werden sollen diese Passagen mit der modernen Historiographie zum Prälatenkrieg, die vor allem von Hergemöller, Reinecke und Droste geprägt worden ist.³ Besonders Droste stützt sich in seiner Arbeit auf Quellen der Lüneburger Chronistik, die auf diese Weise Eingang in unsere Untersuchung finden soll, jedoch nicht gesondert quellenkritisch aufgearbeitet werden kann.

Zunächst soll in einem knappen Kapitel die Ratschronik mit ihrem Verfasser der relevanten Passagen vorgestellt werden. Anschließend folgt ein historischer Abriss Lüneburgs und der Verwaltung seiner Saline. Dabei soll die Darstellung des Prälatenkrieges getrennt werden in die Zeit vor und nach der Absetzung des alten Rates von Lüneburg. Ein

¹ Hergemöller, Pfaffenkriege I, S.1.

² siehe vor allem Schmidt, Die deutschen Städtechroniken, S. 51 ff.

³ Droste: Schreiben über Lüneburg; Hergemöller: Pfaffenkriege; Reinecke: Geschichte.

abschließendes Kapitel soll den Auffälligkeiten und spezifischen Betrachtungsweisen der Ratschronik selbst gewidmet werden. So kann ein Geschichtsverständnis des Chronisten angedeutet werden, das möglicherweise repräsentativ für die gesamte Lübecker Ratschronik ist. Neuere Literatur gerade zur Lübecker Ratschronik im 15. Jahrhundert selbst nimmt sich sehr dünn aus, somit können die Arbeiten von Schmidt und Bruns nach wie vor als zentral gelten.⁴ Die Erforschung der Außenbeziehungen Lübecks und Lüneburgs in der Ratschronik zur Zeit des 15. Jahrhunderts ist ein Desiderat.

Der Begriff „Prälatenkrieg“ wird in der Forschung kontrovers diskutiert, da es sich nach heute üblichen sozialwissenschaftlichen Definitionen hier nicht um einen Krieg im herkömmlichen Sinne handelte, sondern eher um einen Rechtsstreit zwischen Kirche, Adel und Hansestadt, der letztlich auch eine generelle Machtfrage zwischen diesen Gruppen abbildete. Nichtsdestoweniger soll im Folgenden der gängige Begriff „Prälatenkrieg“ ob seiner wissenschaftlichen Verbreitung benutzt werden.

2. 1. Die Lübecker Ratschronik

Die Geschichte Lübecks ist zumindest für die ersten vier Jahre seines Bestehens nahezu lückenlos aufgezeichnet. Ihre Aufzeichnung erfolgte zumeist durch Kleriker. So ist die älteste lübische Chronik die *Chronica Slavorum* des Helmold, eines Pfarrers aus Bosau / Holstein, entstanden 1168 und 1172, die bis 1309 von Arnold, dem Abt von St. Johannes in Lübeck, fortgesetzt wurde.⁵ Jedoch handelte es sich hier noch nicht um eine reine Stadtchronik, da vor allem das Missionswerk der Welfen gewürdigt werden sollte.⁶ Mit der im Lübecker Katharinenkloster entstandenen Chronik des Franziskanermönchs Detmar, der das Werk des Ratsschreibers Johann Rode aufnahm und fortführte, kann zum ersten Mal von einer Stadtgeschichtsschreibung amtlichen Auftrags gesprochen werden.⁷ Nichtsdestoweniger sind auch die Verfasser von Vorgängerwerken wie die zwischen 1264 und 1324 entstandenen *Annales Lubicensis* im Umfeld der Stadtschreiber zu suchen, da angesichts der genauen Urkundenkenntnis des Verfassers von einem Angehörigen der Lübecker Bettelorden ausgegangen werden muss.⁸ Die Lübecker Bettelorden übernahmen oftmals diplomatische Aufträge des Rates und setzten Vertragstexte und Urkunden auf. Ob es sich hier um „halbamtliche“ Geschichtsschreibung handelte oder eine reine Privatangelegenheit, bleibt

⁴ Bruns: Lübecker Stadtschreiber; Bruns: Die Lübische Stadtchronik; Schmidt: Die deutschen Städtechroniken.

⁵ Dollinger, Hanse, S. 347.

⁶ Dollinger, Hanse, S. 347.

⁷ Wriedt, Geschichtsschreibung, S. 403 und S.405.

⁸ Wriedt, Geschichtsschreibung, S. 406.

kontrovers diskutiert.⁹ Die Abfassung auf Latein legt zumindest nahe, dass die *Annales Lubicensis* nicht vordringlich für ein breiteres bürgerliches Publikum geschrieben wurden. Die Lübecker Ratschronik fügt sich der Chronik Detmars und dessen Fortsetzungen von 1101 bis 1395 weitgehend nahtlos an. Sie beschreibt, chronologisch voranschreitend, die historischen Ereignisse vor allem politischer und rechtlicher Art. Dabei konzentriert sich die Ratschronik nicht auf die reine Stadtgeschichte Lübecks, sondern auch auf entfernte Geschehnisse, die entweder die politischen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten der Stadt tangierten, oder einfach durch Sendboten und Legaten andere Regionen mitgeteilt wurden.¹⁰ Die streng chronologisch aneinandergereihten Ereignisse wurden dabei aus gleicher Distanz beschrieben und nicht wertend voneinander unterschieden. Dies mag ein Hinweis darauf sein, dass die Verfasser der Berichte kein persönliches Darstellungsinteresse hegten, sondern im Auftrag des Rates schrieben und lediglich dessen Sichtweise wiederzugeben versuchten.¹¹ Die Stadt Lübeck wird dabei als rechtlich-politische Einheit gesehen, personifiziert durch den Rat, dessen Mitglieder persönlich in der Regel aber nicht gesondert gewürdigt wurden.¹²

Dem sogenannten Prälatenkrieg von Lüneburg wird in der Lübecker Ratschronik viel Platz eingeräumt.¹³ Als Verfasser für den Zeitraum des Prälatenkrieges ist zunächst Johann Hertze auszumachen.¹⁴ Auch Johann Hertze kann ein klerikaler Hintergrund zugewiesen werden. Wie Bruns glaubhaft belegt, war Hertze nach seinem höchstwahrscheinlich in Rostock absolvierten Studium Vikar am Dom zu Lübeck.¹⁵ Anschließend hatte Hertze für die Jahre 1433 bis 1435 einen Posten als Sachverwalter Lübecks am Hof von Papst Eugen IV. inne.¹⁶ Ab dem Jahr 1436 war Hertze Protonotar Lübecks und wurde 1460 zum Ratsherrn gewählt. Johann Hertze war oftmals als Gesandter des Lübecker Rats unterwegs, so lassen sich diplomatische Reisen nach unter anderem England, Holland und Dänemark nachweisen.¹⁷ Nach 1447 und auch als Ratsherr war er dann in auswärtige Geschäfte aber

⁹ Wriedt, *Geschichtsschreibung*, S. 407.

¹⁰ Schmidt, *Die Deutschen Städtechroniken*, S. 51.

¹¹ Droste, *Schreiben über Lüneburg*, S. 131.

¹² Schmidt, *Die Deutschen Städtechroniken*, S. 53.

¹³ Folgende Paragraphen der Ratschronik stellen den Prälatenkrieg dar: 1701, 1709, 1719, 1735, 1744, 1754, 1756, 1764, 1778, 1787 bis -89, 1794, 1797, 1803, 1804, 1808, 1813, 1815, 1817, 1819, 1820, 1820a, 1821, 1827 bis -30, 1836, 1837, 1841, 1842, 1852, 1861, 1864, 1981. Vgl. weiterhin auch Droste, *Schreiben über Lüneburg*, S. 131.

¹⁴ Bruns, *Die Lübische Stadtchronik*, S. 194 ff.

¹⁵ Bruns, *Die Lübische Stadtchronik*, S. 195. So verkündete der Lübecker Bischof Schele im Zuge einer Testamentsvollstreckung: „[...] quod providus vir magister Johannes Hertzee, clericus nostre diocesis antedictae, [...]“

¹⁶ Bruns, *Lübecker Stadtschreiber*, S. 59.

¹⁷ Bruns, *Lübecker Stadtschreiber*, S. 60 – 63.

kaum mehr verwickelt.¹⁸ Hertze beendete seine Arbeit an der Ratschronik höchstwahrscheinlich 1469, er starb nach Angabe der ältesten Ratsliste 1476.¹⁹

Fortgesetzt wurde die Ratschronik im Jahr 1469 von Johann Wunstorp, dessen Passagen damit allerdings nur in den Nachklang des Prälatenkriegs fallen. Auch Wunstorp war Protonotar und einer von vier Lübecker Stadtschreibern.

2.2. Lüneburg als Hansestadt

Eine erste Erwähnung Lüneburgs findet sich in einer Urkunde des ostfränkischen Königs Ottos I. vom 13. August 956, in der er dem von den Billungern erbaute St. Michaeliskloster ein Zollprivileg gewährte.²⁰ Jedoch bezeugen archäologische Funde, dass das Gebiet des späteren Lüneburgs bereits besiedelt war und auch die Salzförderung bereits aufgenommen worden war. So war der Betrieb der Saline bereits im 10. Jahrhundert so einträglich, dass hier vom Herzog ein eigener Zoll erhoben wurde.²¹ Lüneburg gewann rasch eine Marktbedeutung, wie die ab 1030 belegte eigene Münzprägung verdeutlicht.²² Vor 1200 können drei Siedlungskerne ausgemacht werden, die anschließend zur Stadt Lüneburg verschmolzen. Entscheidend für die Gründung der Stadt war darüber hinaus die herzogliche Burg „Lüne“ auf dem nahegelegenen Kalkberg.²³ Der Grundstein für eine städtische Verfassung Lüneburgs wurde schließlich mit der Verleihung von Privilegien durch Herzog Ottos dem Kinde aus dem Jahr 1247 gelegt.²⁴ Eine formelle Gründungsurkunde der Stadt ist jedoch nicht überliefert.²⁵ Der Reichtum Lüneburgs erwuchs aus der ergiebigen Saline, die auf einer hochprozentigen und gleichmäßig fließenden Salzsole erbaut wurde.²⁶ Zunächst jedoch befanden sich viele Salzpflanzen in den Händen des Stiftes der Stadt Bardowick, die zunächst das alleinige Stapelrecht der Gegend innehatte. Lüneburgs wirtschaftlicher Aufstieg wurde schließlich begünstigt durch die Zerstörung Bardowicks im Jahr 1189 durch den Welfenherzog Heinrich den Löwen.²⁷ Somit ging die Funktion als wichtigster Handelsort der Region auf Lüneburg über, das wie Bardowick einen Knotenpunkt bedeutender Handelsstrassen sowohl ost-westlicher als auch nord-südlicher Richtung darstellte.²⁸ Befand sich die Saline Lüneburgs bis

¹⁸ Bruns, Die Lübische Ratschronik, S.197.

¹⁹ Bruns, Lübecker Stadtschreiber, S. 63.

²⁰ Lexikon des Mittelalters, Band VI, Spalte 9.

²¹ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 38.

²² Lexikon des Mittelalters, Band VI, Spalte 10.

²³ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 34.

²⁴ Böse, Helga, Lüneburgs politische Stellung, S. 11; sowie Droste, S. 38.

²⁵ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 35. Droste zweifelt die Existenz einer Gründungsurkunde Lüneburgs generell an.

²⁶ Böse, Helga, Lüneburgs politische Stellung, S. 11.

²⁷ Lexikon des Mittelalters, Band VI, Spalte 10.

²⁸ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 34.

zum Ende des 12. Jahrhunderts noch im Besitz der Welfenherzöge, so gingen die Salzpflanzen nach und nach in den Besitz von Bürgern und vor allem Geistlichen über. Die Teilungen und politischen Umgestaltungen der welfischen Territorien verursachten einen chronischen Geldmangel im Haus der Welfen.²⁹ Somit können auch die 1247 gewährten Stadtprivilegien erklärt werden, die Lüneburg unter anderem alle herzoglichen Hörigen der Stadt für insgesamt 350 Mark Silber freikaufen ließ und auch weitreichende Erb- und Bodenrechtsfragen in die Hände Lüneburgs legten.³⁰ Nach und nach waren die Welfen gezwungen, fast alle ihre Besitzrechte an Lüneburg und der Saline zu verkaufen. So verkaufte Otto II. der Böse im ausgehenden 13. Jahrhundert beinahe sämtliche seiner Anteile an der Saline.³¹ Im Jahr 1293 erwarb Lüneburg schließlich das Münzrecht, wohl um eine größere Geldstabilität zu erlangen.³² Mit dem Erlangen des Stapelrechts Anfang des 14. Jahrhunderts wurde auch Lüneburgs Stellung als wichtige Handelsstadt nachhaltig gestärkt.³³

2.3. Die Verwaltung Lüneburgs und seiner Saline

Die Verwaltung und Organisation des Salinenbetriebs war grundsätzlich bereits seit dem frühen 13. Jahrhundert festgelegt. Eine strenge Siedeordnung beschränkte die Zahl der Siedehütten auf 54, zu denen jeweils nur 4 Pfannen gehören durften.³⁴ Den Siedehütten stand ein Sodmeister vor, der das gesamte Vermögen sowie die Ausgaben der Saline in einer sogenannten Sodmeisterkasse verwaltete.³⁵ Die Pächter – zum Teil auch Käufer – der Siedehütten wurden Sülzmeister genannt und zählten bald zu den einflussreichsten Bürgern Lüneburgs. So stellten die Sülzmeister ab dem 14. Jahrhundert fast sämtliche Mitglieder des Lüneburger Rates, der sich vormals auch aus Vertretern anderer Berufe zusammensetzte.³⁶ Vordringlichste Aufgabe des Rates war somit die Sicherung und Förderung der Lüneburger Salzproduktion und des Salzhandels. Der Rat sicherte das Salzmonopol Lüneburgs schon frühzeitig ab: 1273 erkaufte sich die Sülzbesitzer gegen eine Entschädigung von 1.800 Mark Silber das ausschließliche Recht des Salinenbetriebs im Fürstentum.³⁷

Oberster Leiter des Salinenbetriebs war der Sodmeister, der mit der Verwaltung der Sodmeisterkasse eines der wichtigsten Ämter der Stadt bekleidete. Im Verlauf der Zeit durfte

²⁹ Arnswaldt, Lüneburger Ritterschaft, S. 15 ff.

³⁰ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 38.

³¹ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 112. Nach Untersuchungen des damaligen Renten- und Kapitalmarktes sank der Besitzanteil der Herzöge und des Adels am gesamten Salinenkapital von 60-70 % in der ersten Hälfte des 13. Jhdts. auf nur noch 0,083 % im Jahr 1370!

³² Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 41.

³³ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 35.

³⁴ Lexikon des Mittelalters, Band IV, Spalte 11.

³⁵ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 39.

³⁶ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 39.

³⁷ Böse, Lüneburgs politische Stellung, S. 18.

nur derjenige, der vorher Ratsherr gewesen war, das Amt des Sodmeisters bekleiden.³⁸ Die Käufer der Salinenanteile waren sowohl Bürger als auch Kleriker, die in diesem Zusammenhang Prälaten genannt wurden. Hielten sich die Besitzverhältnisse in dieser Hinsicht um 1370 noch fast exakt die Waage, so nahm in den folgenden hundert Jahren der Anteil auf kirchlicher Seite soweit zu, dass sich schließlich im Jahr 1474 etwa 75% aller Salzpflanzen in klerikalem Besitz befanden.³⁹ Vor allem das Lübecker Domkapitel hielt nach dem Lüneburger Michaeliskloster den größten Anteil, der sich auf verschiedene Lübecker Kapitelherren verteilte.⁴⁰ Obwohl der Rat im Laufe der Zeit fast ausschließlich aus Sülzmeistern bestand und es auch keine institutionalisierten Formen der Bürgerbeteiligung gab, blieb Lüneburg von sozialen Unruhen, wie sie Anfang des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Hansestädten stattfanden, verschont.⁴¹

2.4. Die Beziehungen zwischen Lüneburg und Lübeck

Nach dem faktischen Gewinn der wirtschaftlichen Eigenständigkeit gegenüber den Herzögen kam es im Jahr 1360 zu einem ersten Städtebündnis des Rates mit mehreren Städten des Herzogtums. Es sollte in erster Linie den Handel sichern und ist wohl weniger als Bündnis gegen den Herzog zu verstehen.⁴² Lüneburger Salz war bereits seit Beginn des 12. Jahrhunderts über Bardowick von Lübeck zu den Heringsmärkten nach Rügen transportiert worden. Nach der Zerstörung Bardowicks und dem Bedeutungsgewinn Lüneburgs konnte Lübeck die bereits bewährten Handelsrouten beibehalten.⁴³ Mit der Ankunft Lüneburger Salzes auf den Heringsmärkten von Schonen wuchs gleichzeitig die Bedeutung Lübecks als Wirtschaftszentrum und Umschlagplatz für Hering, Salz und, in diesem Zusammenhang von Bedeutung, auch für Holzfässer.⁴⁴ Das besondere Interesse des Lübecker Rats - und damit auch der Ratschronik - am Lüneburger Prälatenkrieg lässt sich zum einen aus der Stellung Lübecks heraus erklären. Als sogenanntes „Haupt der Hanse“ und vor allem auch Autorität der wendischen Städte war Lübeck zumindest als Streitschlichter meist ohnehin beteiligt.⁴⁵ Darüber hinaus waren neben dem Lübecker Domkapitel auch einige Mitglieder des Rates an

³⁸ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 40.

³⁹ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 113. Hergemöller nennt auch andere Forschungsergebnisse, die schon für das Jahr 1370 von einem klerikalen Besitzanteil in Höhe von 70-80 Prozent ausgehen.

⁴⁰ Hergemöller, Krisenerscheinungen, S. 324.

⁴¹ Zu den innerstädtischen Unruhen siehe Hammel-Kiesow, Hanse, S. 84 ff.

⁴² Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 41. Die Bündnisstädte waren neben Lüneburg Braunschweig, Goslar, Hannover, Einbeck, Hameln und Helmstedt.

⁴³ Hammel-Kiesow, Hanse, S. 29.

⁴⁴ Dollinger, Hanse, S. 84.

⁴⁵ Hammel-Kiesow, Hanse, S. 78. Zwar kann formell nicht von einer städtischen Hierarchie der Hanse gesprochen werden, jedoch belegen Statistiken, dass bei Streiftällen, Städtetagen unterschiedlicher Größe und auch bei Handelstransaktionen Lübeck am weitesten meistenten angerufen bzw. frequentiert worden war.

der Salzförderung Lüneburgs beteiligt, so dass ein direktes wirtschaftliches Interesse des Kapitels und einzelner Bürger bestand. Grundsätzlich war, wie beschrieben, Salz eines der wichtigsten Handelsprodukte der Zeit, dessen Fernhandel fast ausschließlich in den Händen Lübecker Händler lag. Die Bedeutung des Lüneburger Salzes für Lübeck wird auch in der Ratschronik immer wieder aufgegriffen. So war Lübeck dringend auf ein stabiles Lüneburg angewiesen: „ok konden se der van Luneborg nicht entberen, wente se mosten bruken eres soltes unde mosten meinschop tosamende hebben.“⁴⁶

Die Stadt Lüneburg war infolgedessen sehr stark auch bei Lübecker Bürgern verschuldet, die im Konfliktverlauf fortwährend an ihr Geld kommen wollten.⁴⁷ Somit war ein natürliches Interesse Lübecks am Ausgang des sogenannten Prälatenkrieges gegeben. Die enge Verbindung beider Städte lässt sich auch durch die Aufnahme großer Teile des Lübecker alten Rates durch Lüneburg im Jahr 1408 belegen, nachdem dieser vom dortigen Sechzigerausschuss abgesetzt worden war.⁴⁸

3.1. Der Prälatenkrieg in der Lübecker Ratschronik

Ein erster Bericht zum Prälatenkrieg in der Ratschronik findet sich für das Jahr 1447: Der Lüneburger Rat forderte von den Prälaten, dass diese ab sofort die Hälfte ihrer Salineneträge dem Rat zur Verfügung stellen sollten, um die hohen Schulden der Stadt ausgleichen zu können.⁴⁹ Die Prälaten, die dem Rat für acht Jahre ohnehin den „Vierten Pfennig“ als Steuern abgaben, widersetzten sich den Forderungen und verlangten eine genaue Auflistung der Schuldensituation, die zunächst verweigert wurde. Eine Einigung konnte so nicht erzielt werden. Auffällig ist, dass jeweils der Rat und auch die Prälaten in der Ratschronik als einheitliche Partei auftreten. Einzelpersonen oder Wortführer werden nicht benannt.

Die Bekanntgabe der Schulden in Höhe von 600.000 Mark Lübisches kam einer Bankrotterklärung des Lüneburger Rats gleich.⁵⁰ Der Vierte Pfennig deckte nicht einmal die Zinsenlast des Rates ab.⁵¹ Dieser Augenblick gilt gemeinhin als Beginn der Auseinandersetzung,⁵² jedoch stellt Hertzke dies in der Ratschronik nicht gesondert heraus, auch wenn er der Bankrotterklärung und ersten Lösungsversuchen viel Platz einräumt.⁵³ Es

⁴⁶ LübChr. § 1744, S. 142.

⁴⁷ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 132.

⁴⁸ Dazu weiterführend Dollinger, Hanse, S. 368 ff.

⁴⁹ LübChro, § 1701., S. 61 ff.

⁵⁰ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 127.

⁵¹ Reinecke, Geschichte, S. 212.

⁵² Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 88.

⁵³ LübChr., § 1701 und 1709, S. 61 und S.78 ff.

wird ausführlich begründet, warum die Prälaten sich auf keinen der Vorschläge des Rates einließen. Der Rat konnte nicht länger versprechen, die grundlegenden Privilegien für die Anteilseigner aufrecht zu erhalten, ferner erschien das genannte Zeitfenster, vier Jahre lang die Hälfte der Salinenerträge zu kassieren, willkürlich und unglaublich.⁵⁴ Dies wird nicht zuletzt deutlich durch den Vorschlag der Prälaten, einmalig 100.000 Mark Lübisch aufzutreiben, wenn der Rat dasselbe täte, was dieser aber ablehnte. Die Ratschronik blendet in diesem Zusammenhang jedoch die Gründe der hohen Schulden des Rates aus. So hatte vor allem der Bau der Stadtmauer viel Geld verschlungen, das allein vom Rat aufgebracht worden war.

Sofort nach Offenlegung der Schuldenlast kamen zwei Ratsleute und zwei Bürgermeister nach Lübeck und baten die Lübecker Bürger, die Anteile an der Saline hatten, auf ihren Rentenanteil für ein Jahr zu verzichten.⁵⁵ Diese Bitte wurde abgelehnt, auch ein Aufschub der Zahlung nicht gewährt. Die Zahlung der bereits ausstehenden Renten erfolgte jedoch nicht. Der Lübecker Rat nahm eindeutig Partei zugunsten seiner Bürger und sandte wiederum nach Lüneburg. Auffällig ist, dass in der Ratschronik in diesem Zusammenhang nur von Lübecker „borghere“ die Rede ist, Angehörige des Lübecker Klerus, der große Anteile an der Saline hielt, werden nicht gesondert aufgeführt.

Im Sommer 1451 ging der Lüneburger Rat vor Papst Nikolaus V., um die bekannten Forderungen erneut vorzutragen, der Papst laut Hertze jedoch mit „listighen reden belehdet war, de nicht al ware weren“.⁵⁶ Unter Androhung des Bannes befahl der Heilige Stuhl in Person des von ihm als Schiedsrichter eingesetzten Bischofs von Halberstadt, den Forderungen der Prälaten zu entsprechen. Der Rat von Lübeck reagierte schnell auf diese Androhung und sandte einige seiner Mitglieder vor das Lübecker Domkapitel, um von einem Bann Lüneburgs nicht auch betroffen zu werden.⁵⁷ In der Ratschronik wird eindeutig auf die Wichtigkeit des Lüneburger Salzes für Lübeck hingewiesen, so dass die Handelsbeziehungen zum Wohle Lübecks aufrechterhalten bleiben sollten. Jedoch wird auch hier von Hertze das „Recht“ an sich über alle realpolitischen Gegebenheiten und Möglichkeiten gestellt, denn „doch do moßte dat recht sihnen vortghant hebben.“⁵⁸

⁵⁴ LübChr., §1709, S. 78.

⁵⁵ LübChr., §1709a, S. 80.

⁵⁶ LübChr., § 1719, S. 103.

⁵⁷ LübChr. §1744, S. 142.

⁵⁸ LübChr., §1744, S. 142. Dies antworteten die Herren des Kapitels und versprachen, alles für eine friedliche Lösung zu tun, verwiesen jedoch auf „das Recht“, dem unbedingt Folge geleistet werden musste.

3.2. Absetzung und Wiedereinsetzung des alten Rates

Der Lüneburger Rat jedoch kam auch dieser Forderung nicht nach, sondern protestierte noch einmal heftig gegen die Bannandrohung, vor allem in Person des Bürgermeisters Johann Springintgud. Dieser Protest und die Gründe für die Schuldenlast sind von Hertze zum ersten Mal ausführlich für Dezember 1454 dokumentiert worden, jedoch wiederum ohne die Angabe von Personennamen. Und obwohl die Argumente des Rates „al hadden se wat warheht“,⁵⁹ gibt Hertze der Widerrede der Prälaten Recht, ohne deren Argumente überhaupt noch einmal zu nennen. Bereits im September 1454 wurde den Bürgern Lüneburgs die päpstliche Bannbulle präsentiert, die neben den bereits angekündigten Strafen gegen den Rat und seine Bürgermeister die Gemeinde Lüneburgs unter Androhung der Exkommunion aufforderte, den Rat binnen 30 Tagen abzusetzen und einen neuen zu wählen.⁶⁰ Als der Rat auch auf die Bannbulle laut Hertze nicht nach dem Gebot des Papstes handeln wollte,⁶¹ veröffentlichten die Prälaten die Bulle in Lüneburg und den umliegenden Städten. Daraufhin begannen zahlreiche Bürger gewaltfrei zu protestieren und die Absetzung des Rates zu verlangen, was wohl das geringere Übel gegenüber einem Bann darstellte. Mittelfristig wäre die Wirtschaft Lüneburgs, unter einem andauernden Bann mit seinem allumfassenden Außenhandelsverbot zugrunde gegangen.⁶² Protestierende Bürger bildeten einen Sechzigerausschuss, der die Herausgabe der Stadtschlüssel und damit den Übertrag der Macht verlangte und nach einigen Tagen auch bekam. Warum die Lüneburger Bürgerschaft erst sieben Jahre nach Ausbruch der Streitigkeiten zu agieren begann, mag einerseits mit der Geheimhaltung der Auseinandersetzung zusammenhängen und andererseits auch mit der Einschränkung des Handelsverkehrs, der zuvor nicht tangiert worden war.⁶³ Die noch amtierenden Lüneburger Bürgermeister riefen in dieser heiklen Situation ihre Amtskollegen aus Hamburg und Lübeck zur Hilfe, die schließlich auch eine gewaltfreie Lösung vermitteln konnten. Das vorherige Verhalten des alten Lüneburger Rates wurde aber scheinbar auch von Lübeck nicht gebilligt, denn es finden sich in der Ratschronik keinerlei Bemühungen, den Rat in seinem Amt zu stützen.⁶⁴ Auch die Landesherren schlossen sich den Forderungen der Prälaten an und unterstützten sie gegen den Lüneburger Rat.⁶⁵

⁵⁹ LübChr §1754, S. 157.

⁶⁰ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 144. In der Ratschronik (§1764, S. 170) wird eine Frist von 14 Tagen genannt.

⁶¹ LübChr §1764, S. 171: „Do wisede de rad de menheht aff mit guden worden unde wolde dar nicht an, dat se deden na des paweses bode [...]“

⁶² Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 145 ff.

⁶³ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 175.

⁶⁴ Anders Reinecke, Geschichte, S. 221, der dem Lübecker Rat und vor allem dem Lübecker Bürgermeister von Calven großes Bemühen um eine Beibehaltung der bisherigen Ordnung zuschreibt.

⁶⁵ Hergemöller, Krisenerscheinungen, S. 328.

Die Bildung des neuen Rates erfolgte zunächst mit der von den Lüneburger Bürgern geforderten Herausgabe der Stadtschlüssel, die der alte Rat nicht verweigern konnte. Der neue Rat wurde aus dem Sechziger-Ausschuss gebildet und auch sogleich von Herzog Friedrich anerkannt. In der Lüneburger Chronistik ist an der Absetzung des alten Rates keine grundsätzliche Kritik erkennbar geworden, somit kann hier von einem gewaltfreien Übergang gesprochen werden.⁶⁶ Der neue Rat musste zuvorderst einen Ausgleich mit den Prälaten suchen. So wurde der alte Rat aufgefordert, Rechenschaft über die allgemeine Finanzsituation abzulegen. Die nach einiger Zeit der Verzögerung genannte Summe überstieg alle Erwartungen. Zwar konnte der alte Rat nachweisen, dass etwa 370.000 Mark Lübisch für Kriegskosten und den Bau von Mauern verwendet worden war, die Verwendung der restlichen 300.000 Mark jedoch konnten sie nicht belegen.⁶⁷ Vor allem die Verwendung der Erträge aus der Saline konnte der alte Rat nicht darlegen, weswegen die Prälaten und der neue Rat vermuteten, der alte Rat hätte schlecht gewirtschaftet oder sich sogar selbst bereichert. Hertzke folgt dieser Auffassung. Der neue Rat konfiszierte daraufhin die Güter der alten Ratsherren und verkaufte gleichzeitig einige der Pfandschlösser Lüneburgs, wohl um die Prälaten auszahlen zu können.⁶⁸ Der neu gebildete Rat Lüneburgs verpflichtete sich, sich an den abgesetzten Ratsleuten „nicht vorholden edder schaden deden an lehve edder an gude.“⁶⁹ Nichtsdestoweniger wurden fünf ehemalige Ratsmitglieder, darunter auch Johann Springintgud in Haft gesetzt. Wohl im Zuge der Haftbedingungen starb später Springintgud, der allerdings das einzige dokumentierte Todesopfer des sogenannten Prälatenkrieges blieb. In der Ratschronik wird dieser Tod lapidar aufgeführt, zwar sogar unter Nennung des Namens, jedoch ohne jegliche weitere Angabe über die Todesumstände. Anfang 1456 floh ein Großteil des alten Rates nach Hamburg oder Lübeck, entweder zum Schutz, oder „um von dort aus besser an ihrer Rückkehr in den Ratsstuhl arbeiten zu können.“⁷⁰ Die Lüneburger Chronistik berichtet von einer wichtigen Kontaktaufnahme Hamburgs und Lübecks mit dem neuen Rat. Dieser sollte sich nach Hergemöller eindeutig erklären, ob Lüneburg weiterhin der Hanse treu sein wollte und ob der Rat „der Schulden mechtig seien“.⁷¹ In der Ratschronik jedoch findet sich kein Hinweis auf Fragen dieser politischen Gewichtung, Hertzke dokumentiert lediglich ein Treffen zur Behandlung des alten Rates.⁷² Insgesamt kam es nun zu einer Reihe von Treffen und Verhandlungen zwischen den Prälaten, dem neuen und alten

⁶⁶ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 176.

⁶⁷ LübChr, §1764, S. 174.

⁶⁸ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 177.

⁶⁹ LübChr, § 1764, S. 173.

⁷⁰ vgl. Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 177.

⁷¹ zitiert nach: Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 152.

⁷² LübChr., §1778, S. 197.

Rat sowie den Hansestädten und Herzögen, die letzten Endes einen Ausgleich aller Parteien herstellen sollten. Für Droste sind diese Verhandlungen in der Lüneburger Chronistik zumindest „unklar“ verlaufen.⁷³

Schon nach zwei Jahren verlangten die Lüneburger Bürger die Wiedereinsetzung des alten Rates. Die Lübecker Ratschronik spricht davon, dass vor allem die Lüneburger Bürgerschaft mit dem neuen Rat unzufrieden war,⁷⁴ während die Lüneburger Chroniken den Willen der Hansestädte und Herzöge im Bürgerausschuss protokollierten, „dat de olde ratt worde wedder voreiniget mit dem niegen, up dat de borgere mochten in frede unde in eindracht leven und to gelove komen, also dat ore stadt bleve unvordorven“.⁷⁵ Auf einem gemeinsamen Hansetag entschieden mindestens die nahe liegenden Hansestädte, den alten Rat Lüneburgs zu restituieren und den neuen abzusetzen.⁷⁶

3.3. Die Lösung der Krise

Die Wiedereinsetzung des alten Rates – die neben den oben genannten Vorgängen noch eine Reihe von Verhandlungen und Maßnahmen beinhaltete, die hier nicht gesondert aufgeführt werden sollen – stellte den entscheidenden Schritt zur Lösung der innerstädtischen Krise dar. Das Verhältnis des Rates zu den Prälaten mitsamt des Schuldenstreits blieb jedoch weiterhin ungelöst. Die Prälaten beharrten weiterhin auf allen ihren früheren Ansprüchen. Der alte Rat jedoch argumentierte nun sehr selbstbewusst und beschuldigte die Prälaten, ihrerseits 30.000 Mark Unkosten für Lüneburg verursacht zu haben und 100.000 Mark direkter Schulden hinterlassen zu haben.⁷⁷ Die Seite der Prälaten versuchte nach wie vor mit kirchlichen Sanktionen zum Erfolg zu kommen. Dabei arbeitete das Lübecker Domkapitel eng mit den Prälaten zusammen.⁷⁸ Vor allem der nach wie vor nicht aufgehobene Bann verbot der Stadt Lübeck jegliche Handelsgeschäfte mit Lüneburg. Der Lübecker Rat ließ sich von alledem jedoch nicht beeindrucken und klagte seinerseits vor dem Papst, dass der Bann „de stad nicht verdorve“⁷⁹ sollte. Papst Pius gewährte daraufhin eine Frist von neun Monaten, in denen der Bann für Lübeck nicht wirksam sein sollte, Lübeck aber um eine Lösung bemüht sein sollte.

⁷³ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 178.

⁷⁴ „[...]ok teghen se deme rade unde den sostich besitteren, dat se wolden den vorsten andon ene porte der stad unde enen torne[...]“ LübChr. § 1788, S. 211.

⁷⁵ Aus der Lüneburger Anonymus-Chronik, zitiert nach: Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 178.

⁷⁶ Hertze nennt die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Stade sowie die „ghemenen hensesteden“. LübChr, §1778, S. 197. Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 159 und S. 161 nennt vor allem die Klagen des Bruders des verstorbenen Springintgud, die letztendlich Triebkraft zur Absetzung des neuen Rates war neben der umstrittenen „Pfandschlosspolitik“.

⁷⁷ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 167.

⁷⁸ Hergemöller, Pfaffenkriege, S.165 ff.

⁷⁹ LübChr, §1820, S. 258.

Der Lüneburger Rat wiederum setzte auf weltlicher Seite König Christian I. von Dänemark als Schiedsrichter und Interessenvertreter Lüneburgs ein, der als Nachfolger des sterbenden Herzogs Adolf von Holstein gesehen wurde. Für Christian selbst spielten womöglich Eigeninteressen eine Rolle: nach Hergemöller versuchte er auf diesem Wege, seine Herrschaftsansprüche in Hamburg zur Geltung zu bringen.⁸⁰ Im Verlauf der Verhandlungen trat gleichzeitig auch Johann Rode, Bremer Dompropst und lübischer Prokurator als Verhandlungsleiter in den Vordergrund. Jedoch blockierte vor allem das Lübecker Domkapitel jegliche Verhandlungslösungen, solange die den Prälaten nahe stehenden vertriebenen Lüneburger Bürger des neuen Rates nicht wieder freigelassen bzw. in die Stadt Lüneburg gelassen würden. In der Ratschronik ist hier ein tendenzielles Umkehren der Wertungen zu erkennen. War für die vorhergehenden Jahre vor allem der alte Lüneburger Rat verantwortlich für den Konflikt und die Schwierigkeiten Lübecks, so wird nun den Domherren fast die Alleinschuld an einer Blockade zugewiesen.⁸¹

König Christian und Johann Rode schafften es jedoch 1461, separate Verhandlungen mit dem Lübecker Domkapitel abzuschließen und zu einer Einigung zu kommen. Der Lüneburger Rat gab den Kapitelherren 600 Mark Lübisch an ausstehenden Renten und sicherte weitere 3.700 Mark zu.⁸² Zwar war für eine Aufhebung des Banns und jede Vertragsunterzeichnung nach wie vor die Zustimmung des Papstes nötig, jedoch hatte man mit dieser separaten Einigung zumindest „eine Bresche in die Prälatenpartei geschlagen.“⁸³ Gleichzeitig verstärkte sich vor allem das Fehdewesen von Seiten der Welfen und auch Raubrittertum von anderen Seiten, die durch den Bann und die Reichsacht die Handelstransporte von und nach Lüneburg behindern und ausrauben konnten.⁸⁴ Somit mussten auch die Prälaten an einer Lösung des Konflikts interessiert sein. In der Lübecker Ratschronik allerdings finden sich keine Hinweise auf derartige Raubzüge, somit bleibt der Stellenwert dieses Grundes zu hinterfragen.

Das Domkapitel Lübecks sandte anschließend sein Mitglied Albert Krummediek nach Rom, um vom Papst die Genehmigung für ein Schiedsgericht zu erlangen, die schließlich 1462 erreicht wurde. Im Dezember 1462 verkündete König Christian im Kloster von Reinfeld sodann den bereits ausgearbeiteten Schiedsspruch und erklärte die Streitigkeiten

⁸⁰ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 182 ff.

⁸¹ „[...] so wolden dat capitel van Lubecke mit en, de bi en bleven, enen guden ende machen mit dem rade to Luneborg. [...] wente so se wedder tohope quemen up Sunte Andreas dach, do en wolden de domhern neen ding beleven edder besluten, id en were, dat de rad van Luneborg wedder inneme de borghere [...], LübChr. § 1820a, S. 260.

⁸² LübChr, § 1841, S. 293.

⁸³ Vgl. Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 185.

⁸⁴ Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 182 ff.

gleichzeitig für beendet. Dieser Schiedsspruch ist die einzige Urkunde, die Hertze zum Prälatenkrieg in die Ratschronik aufgenommen hat, somit kommt ihr ein finaler Charakter zu. Denn obgleich die Konflikte zwischen dem Lüneburger Rat und den Prälaten damit nicht beendet waren, so waren damit die außenpolitischen Verwicklungen beigelegt.⁸⁵ Auch Hertze fügt bis auf eine kurze Bemerkung über die Freilassung der vom alten Rat festgesetzten Bürger ein Jahr später keinen weiteren Paragraphen zu den Prälatenstreitigkeiten mehr ein. Der Vertrag regelt vor allem die weitere Schuldentilgung, die zum größten Teil von den Prälaten getragen werden musste. Grundsätzlich wurde damit Forderungen des alten Rates entsprochen, die dieser bereits vor den Auseinandersetzungen in den 1450er Jahren gestellt hatte. Laut dieses Vertrages sollte der Rat den Prälaten ihre Salinengüter zurückgeben, die noch gefangenen Bürger freigelassen werden und den Mitgliedern des kurzzeitig regierenden neuen Rates Milde und die Wiedereinsetzung in Ämter und Lehen zugesichert werden. Darüber hinaus durfte der Rat keine neuen Schulden ohne Zustimmung der Prälaten machen. Dafür erhielt der Rat die Hälfte der Salineneinkünfte für die nächsten zehn Jahre.⁸⁶

3.4. Auffälligkeiten in der Darstellung der Ratschronik

Beim Betrachten der relevanten Artikel zum Prälatenkrieg in der Ratschronik kann ein offensichtlicher Bruch in der Bewertung Hertzes ausgemacht werden. Obwohl stets nur subtil angemerkt, fällt auf, dass der Lüneburger alte Rat bis zu seiner Absetzung in der Tendenz negativ dargestellt wird und der Prälatenseite größere Rechtmäßigkeit zugebilligt wird. Dies wird vor allem in der Darstellung der jeweiligen Eingaben beider Seiten vor dem Papst deutlich, die, wie oben beschrieben, eindeutig wertend ist. Neben den wirtschaftlichen Eigeninteressen einiger Lübecker Bürger war dies wohl auch auf das fehlende Vertrauen in die Rechenschaft des alten Rates zurückzuführen. Die zweijährige Amtszeit des neuen Rates hingegen wird von Hertze kaum überhaupt beschrieben. Eine Absetzung des neuen Rates wurde befürwortet, weil „[...] dat sich de rad mit den vorsten des landes verbunden hadden[...]“.⁸⁷ Nach der Wiedereinsetzung des alten Rates wiederum werden eher die Prälaten als Behinderer der Ausgleichsverhandlungen genannt, wohl auch, weil der Lübecker Rat als Leidtragender der Handelssanktionen gegen Lüneburg nun an einer schnellen Lösung interessiert war. Dies aber ist die einzige Grundtendenz, die in Hertzes Darstellung eindeutig auszumachen ist. Ansonsten stellte Hertze den Prälatenkrieg vor allem im Vergleich zur

⁸⁵ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 180. Siehe Hergemöller, Pfaffenkriege, S. 191 ff. zu nachfolgenden innerstädtischen Streitigkeiten, die allerdings nie wieder die vorhergehende Intensität erreichten.

⁸⁶ LübChr., § 1861, S. 320 – 329.

⁸⁷ LübChr., § 1788, S. 211.

Lüneburger Chronistik recht distanziert und grundsätzlich auch weitgehend neutral dar.⁸⁸ Dabei wurde auf die Nennung von Namen weitgehend verzichtet, bis auf wenige Ausnahmen tritt sowohl der Lüneburger als auch der Lübecker Rat bei Herte immer als geschlossene Einheit auf. Überhaupt steht in den untersuchten Passagen der Ratschronik der Konflikt selbst im Vordergrund. Gewichtige Instanzen wie Papst, Kaiser, König oder die verschiedenen Landesherren umgeben ihn lediglich, ohne aus sich heraus vorgestellt zu werden. Auch die Intentionen und möglichen Eigeninteressen dieser Parteien werden nicht geschildert, höchstens angedeutet.

Als zentrale Kategorien lassen sich die Sicherheit des Handels und, wie das obige Zitat verdeutlicht, die Freiheit der Städte ausmachen, in die Herzöge und Fürsten möglichst nicht eingreifen sollten. Schmidt geht sogar so weit, dass er in der Ratschronik die Stadt als Persönlichkeit beschrieben sieht, die eine Ehre habe und nur Gottes Gnaden unterstellt sei.⁸⁹ Dies wird jedoch zumindest aus den Passagen zum Prälatenkrieg nicht deutlich. Nichtsdestotrotz wird immer wieder vom „Recht“ an sich gesprochen, das scheinbar unabänderbar existiert und dessen Wiederherstellung permanent angestrebt wird. Somit kann hier ein Geschichtsverständnis Hertzes angedeutet werden, das eine Entwicklung oder dynamische Veränderung des Status Quo durch handelnde Einzelparteien grundsätzlich nicht vorsieht. Dies wird auch untermauert durch die streng chronologische Einteilung der Chronik, die jeden Paragraphen autark für sich stehen lässt. So ist auch kein Zeitpunkt des Konfliktbeginns bzw. der Abkehr einvernehmlicher Lösungen dezidiert ausgeschrieben worden. Das Ende der Auseinandersetzung als Rückkehr in den alten Zustand wird jedoch freudig aufgeführt.⁹⁰

⁸⁸ Zur Analyse der Lüneburger Chronistik Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 133.

⁸⁹ Schmidt, Die Deutschen Städtechroniken, S. 56.

⁹⁰ LübChr. § 1861, S. 329. „[...]alsus wart de unwille affgelecht unde gebrocht to eneme guden vrede. God geve, dat he lange sta!“

4. Schlussbetrachtung

Der Prälatenkrieg ist in der Lübecker Ratschronik ausführlich dargestellt worden. Nichtsdestotrotz liefert die Ratschronik keine Gesamtdarstellung des Prälatenkrieges, sondern nur eine jeweilige Zustandsbeschreibung, die meist die Angelegenheiten und Interessen des Lübecker Rates widerspiegelt. Wie die Analyse der Prälatenkriegsdarstellung jedoch gezeigt hat, war Hertze auch über die inneren Angelegenheiten des Lüneburger Rates auffällig gut informiert. Das Hauptaugenmerk der Darstellung richtete sich jedoch auf die außenpolitischen Verhandlungen und Details.

Die eingangs gestellte Frage nach einer vermeintlich tendenziösen Berichterstattung Hertzes kann nur eingeschränkt bejaht werden. Persönliche Animositäten oder Präferenzen sind nicht auszumachen, dies lässt sich auch an der nur spärlichen Nennung von Persönlichkeiten aufzeigen. Insgesamt lässt sich ein Bruch in der – subtilen! - Wertung Hertzes parallel zur Absetzung des alten Lüneburger Rates bis zur Wiedereinsetzung erkennen. Dies kann auf die Haltung des Lübecker Rates übertragen werden, der im späteren Verlauf des Konflikts an einer schnellen Lösung interessiert war, sich aber nicht unbedingt in die inneren Angelegenheiten Lüneburgs einmischen wollte. Trotz des klerikalen Hintergrundes von Johann Hertze ist auch die Prälatenseite mit ihren kirchlichen Fürsprechern mit ausreichend Abstand beschrieben worden. Somit kann Hertze nur Nähe zum Rat zugesprochen werden, jedoch kein „Blick vom Kirchturm“ aus.⁹¹ Der eingeräumte Platz für den Prälatenkrieg in der Ratschronik jedenfalls verdeutlicht seine Wichtigkeit für den Lübecker Rat.

Weitere Untersuchungen gerade der äußeren Instanzen wie Kaiser, Papst oder Landesherren könnten ein vielschichtigeres Bild zum Prälatenkrieg liefern. Darüber hinaus könnten im Hinblick auf mittelalterliche Konfliktforschung die Art und Weise der Streitabfolge in Lüneburg untersucht werden. Die Lübecker Ratschronik selbst allerdings bietet in diesem Zusammenhang kaum Material.

⁹¹ Droste, Schreiben über Lüneburg, S. 15.

Literaturverzeichnis

Angermann, Norbert (bet.) (2003): Lexikon des Mittelalters, Band VI, München.

Arnswaldt, Christian v. (1969): Die Lüneburger Ritterschaft als Landstand im Spätmittelalter, Göttingen.

Böse, Helga (1971): Lüneburgs politische Stellung im wendischen Quartier der Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Lüneburg.

Bruns, Friedrich (Hrsg.) (1910): „Lübecker Ratschronik“, Chroniken der Deutschen Städte vom 14 bis ins 16. Jahrhundert. Herausgegeben von der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 30: Lübeck, Band IV, Leipzig.

Bruns, Friedrich (1902): Die Lübsche Ratschronik des 15. Jahrhunderts und ihre Verfasser, in: Hansische Geschichtsblätter Jg. 30, Bd. 10, 1902, S. 181 – 202.

Bruns, Friedrich (1903): Die Lübecker Stadtschreiber von 1350 – 1500, in: Hansische Geschichtsblätter Jg. 31/32, Bd. 11, 1903, S. 43 - 93.

Dollinger, Philippe (1998): Die Hanse, Stuttgart.

Droste, Heiko (2000): Schreiben über Lüneburg: Wandel von Funktion und Gebrauchssituation der Lüneburger Historiographie (1350-1639), Hannover.

Hammel-Kiesow, Rolf (2004): Die Hanse, München.

Hergemöller, Bernd-Ulrich (1988): „Pfaffenkriege“ im spätmittelalterlichen Hanseraum, Köln.

Hergemöller, Bernd-Ulrich (1980): Krisenerscheinungen kirchlicher Machtpositionen in hansischen Städten des 15. Jahrhunderts, in: Ehbrecht, Wilfried (Hrsg.) (1980): Städtische Führungsgruppen und Gemeinde in der werdenden Neuzeit, Köln, S. 313 – 348.

Reinecke, Wilhelm (1933, Nachdruck 1977): Geschichte der Stadt Lüneburg, Lüneburg.

Schmidt, Heinrich (1958): Die deutschen Städtechroniken als Spiegel bürgerlichen Selbstverständnisses im Spätmittelalter, Göttingen.

Wriedt, Klaus (1987): Geschichtsschreibung in den wendischen Hansestädten, in: Patze, Hans (Hrsg.): Geschichtsschreibung und Geschichtsbewusstsein im späteren Mittelalter (Vorträge und Forschungen XXXI), Sigmaringen, S. 401 – 426.